

Entsorgung von Nachtspeicheröfen

Die Entsorgung von Nachtspeicheröfen ist im Elektrogerätegesetz (ElektroG2) geregelt. Sie können gebührenfrei auf der Müllumschlagstation in Neerstedt abgegeben werden.

Da Nachtspeicheröfen schwach gebundenes Asbest, Chrom VI sowie PCB enthalten können, sind bei der Abgabe bestimmte Verpackungs- und Annahmekriterien einzuhalten, die nachfolgend näher beschrieben werden.



Annahmeveraussetzungen

Die Annahme erfolgt gemäß § 13 ElektroG2 nur von Privathaushalten aus dem Landkreis Oldenburg. Die Annahmemenge ist auf **drei** Geräte je Anlieferung beschränkt. Gewerbliche Endnutzer wenden sich zunächst an die Abfallberatung unter Tel.: 04431 / 85-343.

Beschädigte oder teilzerlegte Geräte sind von der Annahme ausgeschlossen.

Vor der Anlieferung hat der Abfallerzeuger die Erklärung gem. Anlage 1 beim Amt für Bodenschutz und Abfallwirtschaft vorzulegen. Gleichzeitig sind Fotos der verpackten Geräte vorzulegen. Diese können nach Absprache auch elektronisch übermittelt werden. Gleiches gilt bei der Anlieferung durch eine sachkundige Fachfirma im Auftrag des Abfallerzeugers. Der genaue Anliefertermin ist mit der Abfallberatung des Landkreises Oldenburg unter unten genannter Telefon-Nr. mindestens zwei Tage vor Anlieferung zu vereinbaren. Anlieferort ist ausschließlich die Müllumschlagstation in Neerstedt, Kirchhatter Str. 8, 27801 Dötlingen.

Anliefer- und Verpackungsvorschriften

- Die Nachtspeicheröfen sind **einzel**n in reißfester PE-Folie mit einer Mindeststärke von 0,15 mm staubdicht zu verpacken. Die Folie ist an den Enden sowie an den Ecken zu verkleben.
- Es ist eine genormte EURO-Palette zu verwenden.
- Nach Möglichkeit sollen mehrere Geräte übereinander auf einer Palette transportiert werden. Die Gesamthöhe inkl. Palette darf 1,40 m nicht überschreiten. Die Lüftungsgitter sollen nach oben weisen. Eine geeignete Befestigung mit Spanngurten oder eine vergleichbare Lösung wird vorausgesetzt.

Geräte, die nicht den Vorgaben entsprechend verpackt sind, müssen abgewiesen werden.

Landkreis Oldenburg
Amt für Bodenschutz und Abfallwirtschaft
Herr Bruns
Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen

Tel.: 04431 / 85 -343
E-Mail: abfallwirtschaft@oldenburg-kreis.de



Entsorgung von Nachtspeicheröfen **Erzeugererklärung**

Anlage 1

Grundstücks- / Wohnungseigentümer

ggf. abweichende Adresse des Anfallortes

Name*: _____

ggf. Name des Mieters: _____

Straße*: _____

Straße: _____

PLZ, Ort*: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

E-Mail: _____

* Pflichtfelder

Mit dieser Erklärung bestätige ich, dass es sich bei dem angelieferten Nachtspeicherofen / den angelieferten Nachtspeicheröfen,

Anzahl _____ Fabrikat _____, Hersteller-Nr. _____

Anzahl _____ Fabrikat _____, Hersteller-Nr. _____

Anzahl _____ Fabrikat _____, Hersteller-Nr. _____

um ein Gerät / um Geräte aus meinem Privathaushalt handelt bzw. sich die Privatwohnung in meinem Eigentum befindet.

Ich nehme die Anlieferung persönlich vor.

Ich habe folgende Firma mit der Anlieferung auf der Müllumschlagstation in Neerstedt betraut:

(Name der Fa., vollständige Adresse)

(Datum, Unterschrift Eigentümer)

per Fax an: 04431 / 85 - 541 oder per Post an unten genannte Adresse

Landkreis Oldenburg
Amt für Bodenschutz und Abfallwirtschaft
Herr Bruns
Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen

Tel.: 04431 / 85 -343
E-Mail: abfallwirtschaft@oldenburg-kreis.de

